

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Grabsch behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis: mit Anstr. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 M. — Durch die Post bezogen 2.— M. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72208. **Postfachkonto:** Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 534 77

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telefon 72208. — **Verlag in Leipzig,** Tauscher Straße 19/21 — Telefon 72208

Anzeigenpreise: Die 10 gespalt. Kolonelle 35 Pfg., bei Platzvorschrift 40 Pfg. Stellenangebote 10 gesp. Kolonelle 25 Pfg. Familiennachrichten von Privaten die 10 gesp. Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklamezeile 2 M. Inserate v. ausw.: die 10 gesp. Kolonelle 40 Pfg. bei Platzvorschr. 50 Pfg., Reklamezeile 2,25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Entscheidung des Staatsgerichtshofes

Der Erlaß einer einstweiligen Verfügung abgelehnt

Der Staatsgerichtshof sollte am Mittwochnachmittag in der Klagesache der deutschnationalen Fraktion des Preussischen Landtages gegen die Preussische Staatsregierung folgendes Urteil: „Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen. In seiner bisherigen Praxis hat der Staatsgerichtshof gegenüber Anträgen auf Erlaß von einstweiligen Verfügungen große Zurückhaltung geübt. Er hat solche Verfügungen nur in zwei Fällen erlassen, in denen es sich nicht um Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes handelte. So kann dahingestellt sein, ob bei Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes überhaupt ein Erlaß einer einstweiligen Verfügung möglich ist. Im vorliegenden Falle hätte der Erlaß einer einstweiligen Verfügung auch eine Entscheidung in der Hauptsache bedeutet. Eine nur vorläufige Prüfung des Sachverhalts hätte weder der Würde des Staatsgerichtshofes entsprochen, noch die Verwirrung innerhalb der Beamenschaft beendet. Aus diesem Grunde wurde der Erlaß einer einstweiligen Verfügung abgelehnt.“

Der Antrag wurde mit 241 gegen 160 Stimmen abgelehnt; gegen den Antrag stimmten außer den Regierungsparteien auch die Deutsche Volkspartei.

Der deutschnationale Mißtrauensantrag gegen das Gesamtkabinett wurde mit 218 gegen 114 Stimmen der deutschnationalen, Nationalsozialisten, Wirtschaftspartei und Deutschen Fraktion abgelehnt. Für die Ablehnung des Antrags stimmten außer den Regierungsparteien auch die Deutsche Volkspartei.

Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung wurden ferner abgelehnt: 1. gegen deutschnationale, Nationalsozialisten, Wirtschaftspartei und Deutsche Fraktion der deutschnationale Antrag, der die sofortige Aufhebung der Auflösung des Stahlwerks in Rheinland-Westfalen forderte. 2. gegen deutschnationale und Nationalsozialisten der deutschnationale Antrag, der eine Veränderung der Eintragungspflicht für das Volksbegehren „Infolge der offensichtlich ungesetzlichen Störungen“ verlangte.

GröÙe Mehrheit in Preußen

Die deutschnationalen Mißtrauensanträge abgelehnt

WVB Berlin, 23. Oktober. Im Preussischen Landtag wurde heute mittag der Antrag der deutschnationalen Fraktion, der das Staatsministerium ersucht, im Reichsrat gegen den Haugplan zu stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt. Der deutschnationale Antrag, daß den Beamten das Recht zur Eintragung für das Volksbegehren gewährleistet werden

Curtius für den Beamtenerlaß

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius hat, wie alle Reichsminister, durch Verfügung die Beamten seines Ressorts darauf hingewiesen, daß das Eintreten für das Inflationsbegehren nicht im Einklang mit der Dienstpflicht steht.

Ministerialrat Freiherr v. Massenbach, dessen Aufgabe es gewesen wäre, diese Verfügung durch das Amtsblatt oder auf anderem Wege den Beamten und nachgeordneten Behörden bekannt zu machen, ist dieser Aufgabe bisher nicht nachgekommen.

Ein Lichtblick

Zwei schwere Niederlagen Hugenbergs

Der Staatsgerichtshof hat den Erlaß der einstweiligen Verfügung abgelehnt, die die deutschnationale Fraktion des Preussischen Landtages gefordert hatte. Während der Staatsgerichtshof zusammensah, fiel gleichzeitig die Entscheidung über die Mißtrauensanträge, die von den deutschnationalen gegen das preussische Kabinett eingebracht worden waren. Das Mißtrauensvotum wurde mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Selbst die Deutsche Volkspartei stimmte für Otto Braun. Vorher fiel der deutschnationale Antrag, den Beamten das Recht zur Eintragung in die Einzeichnungslisten zu gewähren mit 241 gegen 160 Stimmen. Auch bei dieser Entscheidung stand die Deutsche Volkspartei in den Reihen des Regierungsbündels. Gleichzeitig hat der Reichswirtschaftsminister, Herr Dr. Curtius, eine Verfügung an die Beamten seines Ressorts herausgegeben, wonach das Eintreten für das Inflationsbegehren mit der Dienstpflicht der Beamten nicht zu vereinbaren sei. Dr. Curtius brach damit die Sabotage, die von einem seiner Ministerialräte vorsätzlich begangen worden war.

Wenn die Aktion Dr. Hugenbergs nicht ohnedies bereits eine vollendete Pleite wäre, dann bedeuteten die Niederlagen, die die Volksbegehler am Mittwoch erlitten haben, geradezu die Katastrophe. Daß bei der Haltung, die namentlich die Deutsche Volkspartei, zwar nicht in Sachsen, wohl aber in Preußen eingenommen hat, die Niederlage im Landtag nicht mehr abzuwenden war, stand seit Tagen fest. Im Angesicht dieser neuen Pleite richtete die deutschnationale Landtagsfraktion ihre Klageschrift an den Staatsgerichtshof der deutschen Republik und, wie sich aus der formalen Behandlung der Angelegenheit, die wir bereits eingehend dargestellt haben, zu ersehen war, ist nicht jede Hoffnung unberechtigt gewesen, durch den Staatsgerichtshof der preussischen Regierung Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Aber auch diese Aktion wurde nun durch die Entscheidung vom Mittwoch abgewehrt. Ein winziger Lichtblick in der düsteren Geschichte des Reichsgerichts. Noch in diesen Tagen hat der zweite Senat eine Entscheidung gefällt, die geradezu einen Hohn auf normale Rechtsbegriffe bedeuten muß. Von einem pommerischen Schulhaufe war 1928, ausgesprochen am Verfassungstage, die Reichsflagge heruntergerissen worden. In erster Instanz hatten die Täter einen Freispruch erzielt. Jetzt hatte das Reichsgericht in höchster Instanz zu entscheiden. Es stellte fest, daß die Reichsflagge in diesem Falle nicht als Hoheitszeichen gelten könne, „als solches käme sie nur etwa in Frage, wenn das Reich die Inbesitznahme von Kolonialgebieten kennzeichnen wolle“. Das Reichsflaggesekbuch sehe — das Republikshugeseh ist nicht mehr in Kraft — keinen Schutz der Reichsflagge gegen solche Angriffe vor. Ueberdies sei das Publikum durch das Niederholen der schwarzrotgoldenen Farben „in seiner Ruhe nicht beeinträchtigt worden“.

Diese Entscheidung ist typisch für den Geist, der in den Hallen des Bunte-Hauses weht. Man brauchte nur das Publikum zu mustern, das sich bei den letzten Sitzungen des Staatsgerichtshofes zusammenfand. Die Reichsräte und Senatspräsidenten stimmten — wenn auch verhalten — jeder Äußerung zu, die sich auf Wahrung der Beamtenrechte im Sinne des deutschnationalen Anwalts Seelmanns-Egebert bezog. Trotzdem hat der Staatsgerichtshof den Erlaß der einstweiligen Verfügung abgelehnt. Freilich nur, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen beim besten Willen keine Möglichkeit dafür vorhanden ist. Die Beisitzer des Staatsgerichtshofes mögen das bedauert haben. Dennoch schreckten sie zurück, den Weg zu gehen, den in seiner Berrantheit der Vorgänger Dr. Bumke beschritten hat. Dieser glaubte in Uebereinstimmung mit den reaktionären Senatspräsidenten die Voraussagen des Zivilprozesses kurzerhand auch auf den Artikel 19 der Reichsverfassung, in dem die Aufgaben des Staatsgerichtshofes in großen Umrissen niedergelegt worden sind, anwenden zu können. Das Kabinett der Großen Koalition hat sich im November, anlässlich des Streites über die Belegung des Verwaltungsrates der Reichseisenbahn, über die Entscheidung des Reichsgerichts aus Gründen der Staatsnotwendigkeit hinweggesetzt. Hätte damals der Bürgerblock, etwa mit Herrn von Reudell als Innenminister, an der Nacht geiffen, dann wäre durch die Anerkennung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes über den Verwaltungsrat der Reichseisenbahn die Diktatur bereits begründet worden. Hätte die Reichsregierung dieses Präjudiz anerkannt, dann wäre dem Staatsgerichtshof die Berechtigung zugesprochen worden, faktisch die Richtlinien der Politik zu bestimmen. Dann hätte sich immer nur eine der Oppositionsparteien zu finden brauchen, die durch den Antrag auf eine einstweilige Verfügung die politischen Entscheidungen der verfassungsmäßigen Instanzen zum mindesten unterbunden hätte. Herr Bumke hat es im Bunde mit den übrigen sechs Beisitzern abgelehnt, dem Vorbilde Dr. Simons nachzueifern. In seiner Begründung ist er im wesentlichen den Darlegungen des preussischen Ministerialdirektors Dr. Badi gefolgt. Die Begründung sagt:

„Es kann in diesem dahingestellt bleiben, ob Verfassungsstreitigkeiten eines Landes überhaupt Raum für eine einstweilige Verfügung bieten.“

Wer wird der Mann von morgen?

Die Regierungskrise in Frankreich

SPD Paris, 23. Oktober. Der Präsident der Republik empfing am Mittwoch u. a. die Abgeordneten Malvy und Boncour zu einer Rücksprache über die Neubildung der Regierung. Malvy und Paul-Boncour betonten gegenüber dem Präsidenten der Republik übereinstimmend, daß die Abstimmung in der Dienstagssitzung der Kammer in keiner Weise gegen die bisherige Orientierung der Außenpolitik gebietet werden dürfe.

Die unmittelbar im Vordergrund stehende Frage ist, ob sich die Sozialisten diesmal an der Regierung beteiligen werden, oder nicht. Aus den von fast allen Blättern getragenen Meldungen, daß Herr Doumergue die Absicht habe, Paul-Boncour mit der Bildung des Kabinetts zu beauftragen, darf man keine allzu raschen Schlüsse ziehen. Denn es steht keineswegs fest, ob er wirklich die Absicht hat, einem Sozialisten diese Mission zu übergeben. Einstweilen spricht

vielmehr dafür, daß er eine mittlere Lösung sucht, die etwa einen Radikal-Sozialisten, wie Herrn Steeg oder Herrn Clémentel, zum „Mann von morgen“ macht.

SPD Paris, 24. Oktober.

Im Mittelpunkt der Debatte um die Kabinettskrise stehen heute die Namen Paul-Boncour, in zweiter Linie Daladier, Steeg und anderer radikaler Führer. Gekloppt ist man auf den radikalsozialistischen Parteilager in Reims, der heute beginnt und dessen Dauer von den ursprünglich geplanten vier Tagen wenn möglich auf einen einzigen Verhandlungstag abgekürzt werden soll, so daß vielleicht schon morgen mit einer Klärung der Situation zu rechnen ist. Dem Kongress wird eine Entscheidungsvorlage Chaumemps unterbreitet werden, die jedes Zusammengehen mit den Radikals- und mittleren Rechtsparteien ausschließt, die Sozialisten zu gemeinsamem Vorgehen auffordert und für den Fall einer Absage der Sozialisten ein weiteres Vorgehen der radikalsozialistischen Partei vorseht.

Inzwischen ist der sozialistische Parteirat für Sonntag nach Paris einberufen worden.

Vor Neuwahlen in Thüringen?

Der Vorkonferenzrat für Landtagsauflösung

Der Vorkonferenzrat des Thüringer Landtags stimmte am Mittwoch dem Auflösungsantrag der Sozialdemokratie zu. Die Auflösung soll am 7. Dezember erfolgen. Der Termin für die Neuwahlen ist auf den 8. Dezember festgesetzt. Am Donnerstag wird der Landtag über diesen Termin abstimmen. Eine offizielle Erklärung, aus welchem unmittelbarem Anlaß die Regierung zurückgetreten ist, war von dem Vorsitzenden, Minister Paulsen, im Vorkonferenzrat nicht zu erlangen. Es verlautet jedoch, daß die Landtagsbündler und Wirtschaftsparteiler am Dienstagmittag nach der Erklärung der Demokraten ihre Staatsratsämter zur Verfügung stellten. Darauf haben auch die demokratischen Mitglieder und der volksparteiliche Minister Niedel ihren Rücktritt erklärt.

Wie die Tel.-Union berichtet, ist die Auflösung des Landtags bis zum Dezember hinausgeschoben worden, weil in der Zwischenzeit eine Reihe wichtiger Vorlagen unbedingt erledigt werden soll. Die Regierung bleibt als geschäftsführendes Zwischenkabinett im Amt.

Aufruhrer verlangen „Schadenersatz“

Aus Neumünster wird berichtet: Der bei den Bauernuntersuchungen durch einen Säbelhieb ins Gesicht schwer verletzte Hofbesitzer Behr, Kettenhof, hat gemeinsam mit einigen anderen Landwirten eine Schadenersatzklage gegen die Stadt Neumünster angehängt. Die Gesamtforderung der Kläger beläuft sich auf etwa 30 000 Mark.

Der achte Tag

Am Mittwoch wurden in den Stadtbezirken Leipzig insgesamt 554 neue Unterschriften abgegeben. Die Gesamtziffer stellt sich danach am achten Tage auf 5751. Thälmann erhielt in der gleichen Zeit 16 042 Unterschriften, während beim Führerbegehren am achten Tage 80 000 Wahlberechtigte unterschrieben hatten. Die Gesamtziffer der Wahlberechtigten für die Stadt Leipzig betrug bei der Landtagswahl vom 12. Mai 1929 502 880.

Am Mittwoch zeichneten sich in Berlin 11 125 Personen ein. Damit ist im Vergleich zum Vortage wieder ein verhältnismäßig harter Rückgang zu verzeichnen.

Bestochener kommunistischer Krankenkassendirektor

Der kommunistische Direktor der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse, Pfeiffer, ist unter dem Verdacht der Untreue und Bestechlichkeit seines Amtes entbunden worden. Pfeiffer soll vor allem Unregelmäßigkeiten bei der Einrichtung eines neuen Röntgeninstituts begangen haben. Der zweite Vorsitzende der Kasse, der Kommunist Kleemann, soll in den Skandal verwickelt sein.

SPD Halle, 24. Oktober.